

DGfB-Kongress:
„Auch in Zukunft: Gut beraten!“
*Fachliche und gesellschaftspolitische Zukunftsperspektiven für
Beraterinnen und Berater – Mainz - 24. November 2007*

Materialien zum Workshop:
Beratung im Kontext aktueller Familien- und Sozialpolitik
von
Haid-Loh, Achim & Sannwald, Diethelm & Wentzek, Dieter
EZI gGmbH Berlin

In diesem Workshop wurden zunächst die aktuellen, z. T. gegenläufigen „Trends“ der gegenwärtigen Familienpolitik, Sozial- und Jugendhilfepolitik analysiert und in ihrer Auswirkung auf die Institutionelle Beratung, die Trägerlandschaft und insbesondere das Beziehungsgeschehen zwischen Ratsuchenden und Beratenden hin untersucht.

Als Mega-Trends konnten identifiziert und in bundesweit widersprüchlich verlaufenden Entwicklungstendenzen zusammengefasst werden:

- a) **Das Scheren-Phänomen:**
Budgetierung und Einsparungen seitens der Kostenträger
<versus>
Steigende Sensibilisierung und Inanspruchnahme seitens der Bevölkerung
- b) **Zentralisierung**
Siehe Praxisbeispiel Nr. 1) Psychosoziales „Beratungszentrum“ Ostprieznitz-Ruppin
- c) **Vernetzung**
Familienbildung, Familienberatung und Familienbetreuung.... „im Verbund“
Siehe Praxisbeispiel Nr. 2) „Familienzentren“ in der Nordrhein-Westfalen
- d) **Regionalisierung und sozialräumliche Orientierung (SRO)**
Siehe Praxisbeispiel Nr. 3) „Beratungszentrum Mitte“ im Landkreis Offenbach
- e) **Stärkung der Prävention und Frühen Hilfen**
Siehe Praxisbeispiel Nr. 2) Angebote der Familienzentren

Diese Trends und ihre Entwicklungsdynamik wurden anhand der drei folgenden Praxisbeispiele veranschaulicht und auf ihre Chancen, Risiken und Nebenwirkungen für die betroffenen Familien, Kinder und Jugendlichen hin gemeinsam analysiert.

Die drei Modelle stammten

-> aus dem Osten (Land Brandenburg):

1.) das „Psychosoziale Beratungszentrum der Zukunft“ (a la OPR)

-> aus dem Westen (dem Bundesland Nordrhein-Westfalen):

2.) 3000 „Familienzentren“ als familienfreundliche Servicezentren

und -> aus der Region (Bundesland Hessen):

3.) die zum „Beratungszentrum“ fusionierte Beratungslandschaft des Landkreises Offenbach

Berichtersteller und Referenten zu den einzelnen Praxismodellen waren:

Ad 1) Diplom-Psychologe Achim Haid-Loh vom EZI zum Thema:

„Psychosoziale Beratungszentren des Landkreises Ostprignitz-Ruppin als Modell für die Zukunft“?

Ad 2) Pfarrer Dieter Wentzek vom EZI (ehemals Diakonisches Werk des Kirchenkreises Siegen) zu dem Projekt „Familienzentren des Landes Nordrhein-Westfalen“

und

Ad 3) Diplom-Sozialarbeiter Diethelm Sannwald vom Diakonischen Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau zum Modellprojekt der „Beratungszentrum-Mitte des Landkreises Offenbach“

Im folgenden finden Sie die Thesen und Inputs der einzelnen Referenten in der o.g. Reihenfolge abgedruckt:

Für alle Entwicklungstrends gilt übergreifend, dass ein Auseinanderfallen von steigendem Bedarf nach Beratung in der Bevölkerung einerseits und eine Verminderung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachkräfte der institutionellen Beratung andererseits zu beobachten ist. Dieses „Scherenphänomen“ läßt sich mehr als 15 Jahren verfolgen: Einer stetig ansteigenden Inanspruchnahme (in den Jahren 1993 bis 2003 um über

+52 %- gemessen an den Fallzahlen der KJHG-Bundesstatistik für institutionelle Beratung nach § 28 SGB VIII) steht eine insgesamt stagnierende Anzahl der Beraterfachkräfte in den Jahren 1985 bis 2005 gegenüber. In den letzten Jahren zeichnet sich darüber hinaus ein Abbau der institutionellen Beratungsangebote um bundesweit ca. 10 % ab. Besonders betroffen waren die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Thüringen, Hamburg, Bremen und Sachsen. Ausgebaut und stabilisiert wurden die Ressourcen für Erziehungs- und Familienberatung lediglich in den Bundesländern Berlin, Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.

1) Achim Haid-Loh

Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH, Berlin

Psychosoziale „Beratungszentren“ a la OPR – eine „zukunftsfähige Umstrukturierung der Beratungslandschaft“ ?

Am 1.1.2007 wurden im Land Brandenburg in den Städten Wittstock und Kyritz die dortigen Erziehungs- und Familienberatungsstellen geschlossen, eine davon in evangelischer Trägerschaft, eine in Trägerschaft der AWO.

8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde gekündigt. Die ratsuchenden Eltern, Kinder und Jugendlichen, aber auch Alleinstehende und Alte Menschen verloren 2 Psychologen, 2 Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter, zwei Ehe- und Lebensberaterinnen, einen Jugendsozialarbeiter und eine Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin als Ansprechpartnerinnen für ihre Probleme. Das EZI entbehrt nun 2 bewährte Praktikumsstellen und ein Ausbildungskandidat der laufenden IFB-Weiterbildung verlor sein Praxisfeld.

Besonders mit der Wittstocker Beratungsstelle verlor der Landkreis auch ein im Kampf gegen den Rechtsextremismus engagiertes Team, das eng mit den Mobilien Beratungsteams Brandenburg und dem Verein Opferperspektive kooperierte, Beratung für Eltern rechtsgesinnter Jugendlicher anbot und mit dem Projekt „Mobb-Stopp“ in Schulen und Jugendclubs ging, um dort gegen Ausgrenzung und Gewalt zu sensibilisieren.

Der öffentliche Vortrag von Friedrich-Wilhelm Lindemann, den sie im Anschluss an eine Einführung in die näheren Umstände dieses Skandals im Anschluss abgedruckt finden, markiert den Abschied von der evangelischen Beratungsstelle in Wittstock und setzt den Schlussstein unter eine jahrzehntelange produktive Zusammenarbeit im Interesse der ratsuchenden Familien.

Wie kam es dazu?

Bereits seit längerem wird im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (kurz: OPR), der mit 2000 km² flächenmäßig drittgrößtem Landkreis Brandenburgs, über eine Haushaltssicherungskonzept und von der Verwaltung angestrebte Einsparungen in Höhe von 120.000.- EUR im Etat der Beratungsstellen diskutiert.

Jugendhilfeausschuss und Kreisausschuss beschäftigten sich im Winter 2006 mehrfach mit diesem Ansinnen der Verwaltung und den Zweifeln der Jugendamtsleitung an Wirksamkeit und Effizienz der bestehenden institutionellen Erziehungsberatung.

Jugendhilfeausschuss und Kreistag widerstanden jedoch in übereinstimmender Beschlussfassung am 27. April 2006 diesen Kürzungsbegehren um mehr als 30% des bisherigen Finanzierungsvolumens der drei integrierten Beratungsstellen im Landkreis. Die parlamentarisch Verantwortlichen wandten sich sogar entschieden gegen diese Pläne und beschlossen stattdessen, der Verwaltung des Jugendamts auf zu erlegen, langfristige Verträge mit den Beratungsstellen abzuschließen, um Planungssicherheit für die Träger und Kontinuität der Beratungsangebote für die Bevölkerung zu gewährleisten.

Doch der Geist der Modernisierer nahm die angeblich „ineffektive Wirkungsweise“ der bislang voneinander unabhängig operierenden, aber gut vernetzten

Beratungsstellen und die „Zersiedelung der Beratungslandschaft“ im Sommer 2006 erneut aufs Korn. Von der Controllingabteilung des Jugendamtes wurde schließlich ein „zukunftsfähiges Konzept“ effektiver „Beratungszentren“ entworfen und zum Maßstab zukünftiger Förderungswürdigkeit erhoben.

„Psychosoziale Beratungszentren“ als Modell für die Zukunft

Diese zentralisierten Anlaufstellen für Ratsuchende sollten alle öffentlich und freiträgerschaftlich organisierten Beratungsangebote bündeln und den Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Städte alle Arten psychosozialer Beratung „an einem Ort und aus einer Hand“ anbieten. Dabei werden:

- ◆ psychosoziale Beratung der Bundesagentur für Arbeit,
- ◆ Suchtberatung,
- ◆ Behindertenberatung,
- ◆ Erziehungs- und Familienberatung,
- ◆ Schuldnerberatung,
- ◆ Lebensberatung,
- ◆ Beratung Pflegebedürftiger und
- ◆ die Bürgerberatung des Landkreises
miteinander vernetzt bzw. fusioniert und in einem einzigen „Beratungszentrum“ vereint...!

Den Leistungsberechtigten gleich welcher Couleur sollen die Angebote nach **SGB II, VIII, IX und SGB XII** gleichermaßen schnell und effektiv zur Verfügung stehen. Lediglich die Schwangerschaftskonfliktberatung wurde dabei „vergessen“ bzw. außen vorgelassen, so dass sie vom ehemaligen Träger der Wittstocker Beratungsstelle mit einer halben Stelle noch weiter angeboten werden kann.

Im Mai 2006 wird das neue Konzept für die psychosoziale Beratungslandschaft des Landkreises im Jugendhilfeausschuss von der Verwaltung in einer Powerpointpräsentation vorgestellt: In den zukünftigen Beratungszentren sollen alle Beratungsangebote sowohl der Freien Träger als auch der öffentlichen Verwaltung unter einem Dach zusammengefasst und damit „bürgerfreundlicher gestaltet werden“. Im Rahmen dieser Umstrukturierung soll durch Synergieeffekte und Stellenkürzungen im EFB-Bereich ein Einsparungspotential in Höhe von 200.000 EUR realisiert werden. Dem JHA wird mitgeteilt, dass er über das neue Konzept informiert werde, aber keine Entscheidungsbefugnis habe.

In der Tagespresse ist zu lesen: „Die nun nicht mehr aufzuhaltende Umstrukturierung gilt als *einmalig* in Brandenburg. Selbst in Berlin werden die Ostprieignitz-Ruppiner Bemühungen, effizienter zu beraten, ... mit Interesse verfolgt.“¹ Stolz erklärt die Sozialamtsleiterin, dass „eine alleinerziehende Mutter, die Erziehungs- und Wohngeld beantragen will, jetzt bald nicht mehr von A nach B geschickt werden müsse, sondern alles an einem Ort erledigen könne“!² Im neuen Beratungszentrum der Kreisstadt sollen nun auch „Arbeitslose, die Probleme in der Familie oder mit der Sucht haben, konzentriert beraten werden, können.“³

¹ Ruppiner Anzeiger vom 19. Dezember 2006

² Zitiert nach MAZ vom 2. November 2006

³ MAZ vom 20. Dezember 2006

„Willkommen an der Infothek...!“

Als erste Anlaufstelle in dem geplanten Zentren funktioniert ein/e Bürgerberater/in: „...denkbar ist die Aufnahme der Anliegen der Einwohner an einer zentral gelegenen Infothek, mit der Möglichkeit der gezielten Delegation gemäß Bedarf, sofern die Erstberatung des Bürgerberaters nicht ausreichend erscheint.“⁴

Der Erstberater bzw. Bürgerberater übermittelt und verweist die Ratsuchenden dann in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Anliegen und Problemfeld an die einzelnen *Beratungsmodule* (Behindertenberatung, Erziehungsberatung, Lebensberatung, Schuldnerberatung, Familienberatung, integrierte Suchtberatung etc).

„Nach fünf Beratungsstunden treffen die Berater eine familiendiagnostisch begründete Entscheidung über den Anliegen entsprechenden Abschluss der Beratung ... Zur Fortführung einer Beratung/Therapie über mehr als 10 Stunden ist eine ärztlich/psychologische Rücksprache und Bestätigung zum vorliegenden Hilfebedarf pflichtig.“⁵

Bei diesen „*längerfristigen Beratungen/Therapien*“ soll in Kooperation mit einer *Clearingstelle*, die vom Sozialpsychiatrischen Dienst (SPD) betrieben werden wird, „eine umfassende hilfebegründende Diagnostik“ (a.a.O.) obligatorisch vorgeschrieben sein.

Mit diesem „umfassenden niedrigschwelligen Beratungsangebot“ soll „möglichst vielen Bewohnern des Landkreises“ – so der Landrat - ein qualitativ hochwertiges Angebot zur Beratung angeboten werden, das an ihren Bedürfnissen orientiert ist und dem „erhöhten Beratungs- und Hilfebedarf“ durch das Anwachsen der sozialen Probleme der Bürger im Landkreis Rechnung trägt.

„Ein unverbindliches Verfahren und ...keine Ausschreibung“⁶

Mit der Veröffentlichung und Eröffnung eines sogenannten („unverbindlichen“) Interessenbekundungsverfahrens waren alle freien Träger aufgefordert, binnen 4 Wochen⁷ ihre qualifizierten Bewerbungen mit konzeptionellen Vorstellungen, Finanzierungsplan und Referenzen einzureichen. Ein achtköpfiges, paritätisch aus Abgeordneten und Verwaltung des Landkreises besetztes „Bewertungsgremium“ durfte die Angebote sichten und den Ausschüssen (ohne Veröffentlichung der Unterlagen und Konzepte der Antragsteller) zur Beschlußfassung berichten bzw. eine Empfehlung vorlegen. Die Vertreter der freien Träger bzw. der Liga wurden von den Beratungen im Bewertungsgremium und im JHA mit der Begründung ausgeschlossen, dass sie ja allesamt Betroffene und daher „befangen“ seien. Trotzdem stimmt die Mehrheit des JHA wiederum gegen das Konzept und die vom Bewertungsgremium favorisierte Lösung eines um die „Initiative Jugendarbeit in Neuruppin“ (IJN) herum gebildetes Trägerkonsortiums „IBIZ“ als neuem Betreiber für alle drei Beratungszentren⁸. Die Entscheidungsgremien des Kreistages setzen sich jedoch in allen anschließenden Beratungen im Gesundheits- und Sozialausschuss, im Bau- und Vergabeausschuss, im Finanzausschuss und schließlich auch im

⁴ Aus der Ausschreibung des Dezernates für Gesundheit, Jugend und Soziales in Neuruppin für das Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung von drei Beratungszentren in den Städten Kyritz, Neuruppin und Wittstock/Dosse vom 30.06.2006 – als Personalstelle ist eine Verwaltungsfachkraft vorgesehen.

⁵ Anlage zum Interessenbekundungsverfahren des Landrats vom 30.06.2006: Los III/Beratungszentrum Wittstock-Leistungsbeschreibung, Kapitel G: Ergebnisqualität

⁶ Laut Amtsblatt des Landkreises OPR Nr.6 vom 19.07.2006

⁷ Nach heftigen Protesten wurde die Frist auf 8 Wochen bis Ende August erweitert.

⁸ Das Trägerkonsortium „IBIZ“ besteht aus Arbeiter-Samariter-Bund, Tannenhof e.V. und der Initiative Jugendarbeit in Neuruppin (IJN).

Kreisausschuss über die im JHA vorgetragenen Bedenken hinweg und erteilen im November 2006 dem IBIZ ab 2007 den alleinigen Zuschlag.

Kritische Stimmen aus den Reihen der Kreistagsabgeordneten, die zu bedenken gaben, ob in der Wahrnehmung der Bevölkerung ein solches „Haus der Looser“ nicht viele Menschen aus Angst vor Stigmatisierung abschrecken könne, wurden ignoriert. Rechtliche Bedenken aus den Reihen des Jugendhilfeausschusses, die Zweifel an den Möglichkeiten zur Wahrung der Anonymität der Ratsuchenden und zur Einhaltung der differenzierten Datenschutzbestimmungen des SGB VIII äußerten, wurden zur Seite gewischt mit dem Hinweis auf die zu erwartende „Kreativität“ der sich bewerbenden Träger.

Protestbriefe der LAG für Erziehungsberatung im Land Brandenburg und eine fundierte kritische Stellungnahme zur fraglichen Struktur- und Prozessqualität der geplanten „Erziehungsberatungsleistungen“ von Seiten der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) wurden bei den weiteren Beratungen der Gremien und Ausschüsse sowie der anschließenden Entscheidungsfindung trotz mehrfacher Anmahnung erst gar nicht zur Kenntnis gegeben bzw. genommen!

Zukunftstrend: „Pathologisierung“ und „Verschuldung“?

In der „Märkischen Allgemeinen“ (MAZ) wird im Advent bekanntgegeben, daß das Sparziel der Verwaltung nach neuesten Berechnungen nun doch noch weiter verfehlt wird als in den Beratungen der Ausschüsse bisher angenommen:

In den modernen Beratungszentren könne trotz Stellenkürzungen im EFB-Bereich und Reduktion der Öffnungszeiten der Wittstocker Erziehungsberatung auf Mittwoch und Donnerstag (08.00–14.00 h) höchstens 25000 Euro im Haushaltsjahr 2007 eingespart werden, da die Umstrukturierung und der erforderliche Ausbau der Schuldnerberatung doch teurer komme als kalkuliert.

Mit solchen strukturellen Einschnitten, darf man ohne Hellsehen zu müssen resümieren, wird auf absehbare Zeit der bislang hohe Bedarf an Familienberatung sicherlich wirkungsvoll reduziert werden können. Eine absehbare Pathologisierung der längerfristigen Hilfebedarfe der Eltern (mit Kostenübernahme aus dem SGB V statt HzE nach SGB VIII) und ggf. auch eine Psychiatrisierung der chronifizierten Problemlagen der Ratsuchenden durch die „Clearingstelle“ des SPD sind naheliegend und zu erwarten. Und dies vor dem Hintergrund einer eklatanten psychotherapeutischen Unterversorgung: Im gesamten Landkreis gibt es nur einen einzigen niedergelassenen Kinder- und Jugendlichentherapeuten und für jeweils gut 15.000 Einwohner/innen einen Erwachsenen-Psychotherapeuten.

Eine Möglichkeit zur qualitätssichernden, kreativen Konkurrenz der freien Träger untereinander ist für die Zukunft ausgeschlossen, Pluralität und Vielfalt der Trägerlandschaft sind wirkungsvoll im Schwinden begriffen, das gesetzlich verbriefte Wunsch- und Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger im KJHG erfolgreich liquidiert – stattdessen wurde ein quasi staatliches Monopol zentralisierter Erstberatung in der Kreisstadt errichtet und alles der Kontrolle des Kreises unterstellt (alle Beratungsdienste des neuen „freien Trägers“ arbeiten in dem geplanten Zukunftskonzept unter der Fach- bzw. Dienstaufsicht der Verwaltung bzw. des Landrates!).

So gesehen ist der geplante Nutzen des Projektes zur Entlastung des kommunalen Jugendhilfeeats trotz seiner geringen (dreijährigen) Laufzeit und der inzwischen auf

ein Zehntel (!) des anvisierten Betrages zusammengeschrumpften Einspareffektes womöglich doch noch erreicht werden: Allein dadurch, dass das Konzept und die Praxis dieser Beratungszentren die Ratsuchenden mehr abstößt als anzieht. Kommt niemand mehr, gibt es natürlich in der Jugendhilfeplanung auch „keinen Bedarf“ mehr.

Also doch „zukunftsfähig“ ??

2) Dieter Wentzek, EZI Berlin

Zum Aufbau und zur Vernetzung von „Familienzentren“ in NRW

Anforderungen und notwendige Rahmenbedingungen für eine Kooperation evangelischer Familienberatung mit Familienzentren - eine erste Zwischenbilanz nach der Pilotphase

1. Familienberatungsstellen sind ein wichtiger und kompetenter Partner beim Aufbau der Familienzentren. Evangelische Familienberatungsstellen haben die Herausforderung und Chance der Kooperation mit Familienzentren konstruktiv und engagiert angenommen.

Die Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien ist ein wichtiger Konzeptbaustein der Familienzentren. Insbesondere Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind daher wichtige Kooperationspartner für die Familienzentren. Die evangelischen Familienberatungsstellen haben dies als Herausforderung und Chance angenommen: fast alle Beratungsstellen kooperieren bereits in der Pilotphase mit einem oder mehreren Familienzentren, in der nächsten Phase werden weitere Kooperationen hinzukommen. Dabei werden neben Einzelberatung auch Angebote der Fortbildung und Supervision für Erzieherinnen sowie präventive Angebote der Elternbildung und der Früherkennung gemacht. Einige Beratungsstellen beteiligen sich zudem aktiv mit an der konzeptionellen Gestaltung der Familienzentren.

Nach einer eigenen Umfrage unter den ev. Familienberatungsstellen in NRW haben bereits in der Pilotphase über 80% der Beratungsstellen mit mindestens einem Familienzentrum eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, 30% der Stellen sogar mit mehreren Zentren. Weitere Kooperationsanfragen werden von der Mehrzahl der Stellen in den weiteren Ausbauphasen erwartet.

Die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung durch Pädquis zeigen zudem, dass die Zufriedenheit mit dem Kooperationspartner „Familienberatung“ seitens der Familienzentren außerordentlich groß ist. 84% der Familienzentren haben danach die Kooperation mit Familienberatungsstellen als gut oder sehr gut bewertet.

2. Familienberatungsstellen können neben qualifizierter Einzelfallberatung weitere spezifische Kompetenzen in die Kooperation mit Familienzentren einbringen. Sie wirken mit ihrer Arbeit weit über den Einzelfall hinaus und tragen zur Qualifizierung des gesamten Systems der Familienzentren bei.

Die **Kernkompetenz** der Erziehungs- und Familienberatungsstellen liegt zu allererst in der direkten **Beratungsarbeit mit Familien** in Fragen der Erziehung, der kindlichen Entwicklung und der familiären Beziehungen – erbracht von einem multiprofessionellen Team. Dabei werden Erzieherinnen und ggf. weitere Fachkräfte in die Beratung einbezogen und im Umgang mit Kindern und Eltern unterstützt.

Jedoch bieten Familien- und Erziehungsberatungsstellen in mehrfacher Hinsicht erheblich mehr als nur die fachlich qualifizierte Beratung einzelner Familien. Sie wirken mit ihrer Arbeit weit über den Einzelfall hinaus und tragen zur Qualifizierung des gesamten Systems der Familienzentren bei:

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind über viele Jahre im örtlichen Netzwerk der Hilfen für Familien verankert, sie kennen sich nicht nur im Netz der Hilfen außerordentlich gut aus, sondern haben in der Regel selbst aktiv und zum Teil federführend den Aufbau von Netzwerken gefördert und mit gestaltet. Von der hier vorhandenen **Netzwerkkompetenz** können Familienzentren in hohem Maße profitieren, sowohl in Bezug auf die erforderlichen Hilfen für einzelne Kinder und Familien als auch in Hinblick auf die fallübergreifende Vernetzung des Familienzentrums im Sozialraum.

Die Fachkräfte der Erziehungs- und Familienberatungsstellen verfügen zudem über die fachlichen Qualifikationen, Mitarbeitende und Teams in den Familienzentren in ihrer Arbeit zu unterstützen. Fallbezogene und fallübergreifende Beratung und Supervision gehört daher fast in allen Fällen zu den Leistungen, die Beratungsstellen für Familienzentren erbringen.

In unserer Befragung geben fast 90% der Einrichtungen an, dass sie fallbezogene Beratung und Supervision der Erzieherinnen bereits anbieten oder planen, fallübergreifende Beratung und Supervision leisten oder planen 80% der Einrichtungen. Gut die Hälfte der Beratungsstellen sind an der konzeptionellen Gestaltung des Familienzentrums beteiligt oder planen dies.

Familienberatungsstellen können zudem vielfältige **präventive Angebote** für Kinder und Eltern anbieten, von thematischen Elternabenden über Erziehungskurse bis hin zu Präventions- und Gruppenprogrammen für Kinder (z.B. Gewaltprävention, Prävention von Lese-Rechtschreibstörungen). In diesem Feld bewegen sie sich gemeinsam mit anderen Kooperationspartnern der Familienzentren, insbesondere Einrichtungen der Familienbildung. Beratungsstellen haben auch hier jedoch **spezifische Kompetenzen** einzubringen, z.B. in der **Konzeption und Durchführung von Angeboten für bereits problembelastete Familien**.

Bereits jetzt werden flächendeckend von fast allen Beratungsstellen thematische Elternabende in Familienzentren angeboten. Eltern- und Erziehungskurse veranstalten oder planen darüber hinaus fast 60% der Stellen, mehr als ein Drittel führt gezielte Präventionsangebote für Kinder durch bzw. plant diese konkret. Da solche Angebote eines größeren zeitlichen Vorlaufs bedürfen, ist hier – die nötigen zeitlichen Ressourcen vorausgesetzt - perspektivisch mit weiteren Aktivitäten zu rechnen.

Evangelische Beratungsstellen halten zudem überwiegend ein integriertes Angebot der Erziehungs-, Ehe- und Lebens- sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung vor. Hieraus ergeben sich erweiterte Chancen der Kooperation mit Familienzentren insbesondere im Bereich der frühen Hilfen.

3. Für den weiteren - qualitativen und quantitativen - Ausbau der Kooperation mit Familienzentren reichen die derzeitigen Ressourcen der Familienberatungsstellen nicht aus. Das Land - und ggf. auch die Kommunen – müssen hierfür zusätzliche Ressourcen bereitstellen.

Schon jetzt reichen die vorhandenen Kapazitäten der Beratungsstellen nicht aus, um die Kooperationsanfragen der Familienzentren in allen Fällen und im gewünschten Umfang zu bedienen. Der Aufbau der Familienzentren fällt in eine Zeit, in der Erziehungs- und Familienberatungsstellen bereits seit Jahren ein Missverhältnis von steigenden Fallzahlen einerseits und geringer werdenden Ressourcen andererseits

organisatorisch managen mussten. Das derzeitige Engagement muss deutlich zu Lasten anderer Beratungsangebote bzw. Zielgruppen gehen, für die die Nachfrage gleichwohl weiterhin stetig steigt (z.B. Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung im Kontext von Schule).

Viele Beratungsstellen geben bereits jetzt an, dass das zur Verfügung gestellte Zeitkontingent für den Bedarf der Familienzentren nicht ausreicht. Die in der dritten Ausbaustufe noch zu erwartenden Kooperationsanfragen kann jedoch keine Beratungsstelle mehr ohne zusätzliche Ressourcen bedienen. Die Kluft zwischen maximalen Kapazitäten und erwartete Anfragen klafft überwiegend weit auseinander.

Die vom Land ab Sommer zur Verfügung gestellten Mittel von 12.000 € pro Jahr und Familienzentrum reichen keinesfalls aus, um das Angebot der Beratungsstellen mit zu finanzieren. Zusätzliche Mittel für den Ausbau der Beratungsangebote sind zwingend notwendig. Dabei ist – unter Wahrung der im Folgenden noch genannten Qualitätsstandards – sowohl eine jeweils entsprechend zweckgebundene Förderung über die Familienzentren als auch eine höhere Förderung der Familienberatungsstellen denkbar.

4. Der Ausbau der Angebote der Familienberatung in Familienzentren darf nicht einhergehen mit einer Entprofessionalisierung und Aufgabe bewährter fachlicher Standards institutioneller Erziehungs- und Familienberatung. Angebote der Familienberatung in Familienzentren sind daher immer an entsprechend kompetente fachliche Partner anzubinden.

Wenn Erziehungs- und Familienberatungsstellen nicht beim Ausbau der Kooperation mit Familienzentren unterstützt werden, sehen wir die Gefahr, dass sich an einem Teil der Familienzentren ein Beratungsangebot durch Dritte etabliert, das bewährten fachlichen Standards in der Beratungsarbeit in keiner Weise entspricht.

Erziehungs- und Familienberatungsstellen verfügen aus gutem Grund über qualifizierte multiprofessionelle Teams, die je nach Bedarf und in enger Abstimmung miteinander individuell passende Beratungsangebote machen können. Die Standards haben sich bewährt und sind hoch effektiv. In der Kooperation mit Familienzentren werden gerade auch die spezifischen diagnostischen, therapeutischen und supervisorischen Kompetenzen der Familienberatungsstellen sowie deren Netzwerkkompetenz angefragt.

Der Ausbau von Beratungsangeboten in Familienzentren kann und sollte dabei u.E. durchaus auch neue Wege gehen z.B. durch den Einsatz von Honorarkräften oder qualifizierten Ehrenamtlichen. Solche Angebote müssen jedoch begleitet werden und eingebunden sein in ein multiprofessionelles Team einer Beratungsstelle. Gut gemeinte Beratungsangebote können ohne diese strukturelle und fachliche Einbindung mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.

Angebote der Familien- und Erziehungsberatung in Familienzentren sollten daher immer in Kooperation mit fachlich kompetenten, in einem Spitzenverband organisierten Trägern stattfinden und an Einrichtungen der institutionellen Familienberatung oder ggf. vergleichbaren Einrichtungen (z.B. Kinderschutzzentren, Einrichtungen der Erziehungshilfen) angebunden sein. Bei einer Förderung von

Angeboten der Familienberatung in Familienzentren durch das Land sollte hierauf in jedem Falle geachtet werden.

5. Angebote der Familienberatung in Familienzentren können institutionelle Beratungsarbeit ergänzen, nicht jedoch ersetzen. Die Beratungsstelle als eigene Institution wird auch zukünftig weiter erforderlich und sinnvoll sein.

Die Kooperation mit Familienberatungsstellen ist nur ein Angebot im Leistungsspektrum der Ev. Familienberatungsstellen. Ev. Familienberatungsstellen können – die notwendigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen vorausgesetzt, diese Kooperation weiter ausbauen, nicht jedoch vollständig in ihr aufgehen. Aus unterschiedlichen fachlichen Gründen wird die Beratungsstelle als eigene Institution auch zukünftig weiter erforderlich und sinnvoll sein.

In den Familienzentren werden jetzt und sicher auch in Zukunft schwerpunktmäßig Familien mit Kindern im Vorschulalter erreicht. Angebote der Erziehungs- und Familienberatung richten sich jedoch an Kinder, Jugendliche und Familien in allen Altersstufen und müssen dies auch zukünftig weiter tun. Dafür kooperieren Beratungsstellen mit vielfältigen weiteren Netzwerkpartnern und weiteren Regelsystemen der Erziehung und Bildung (z.B. Schule). Dies entspricht sowohl dem Bedarf als auch dem gesetzlichen Anspruch des SGB VIII. Evangelische Beratungsstellen gehen zudem mit ihrem integrierten Angebot der Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftskonfliktberatung weit über das SGB VIII hinaus und können daher nicht auf den Kontext „Familienzentren“ reduziert werden.

Beratungsstellen bieten zudem einen geschützten Raum, der in vielen Fällen unabdingbare Voraussetzung für beraterische und therapeutische Prozesse ist. Die Nachfrage von Ratsuchenden nach diesem spezifischen Setting ist enorm. Diesem Wunsch ist – so verstehen wir auch das Wunsch- und Wahlrecht des SGB VIII – weiter zu entsprechen. Dass gleichwohl die Kooperation mit Familienzentren noch mehr Familien den Zugang zu Beratung eröffnen und auch Beratung neue Wege gehen kann, bleibt damit außer Frage.

(Stand: 29.08.2007)

3)

Diethelm Sannwald
Beratungszentrum-Mitte
Diakonisches Werk Offenbach-Dreieich-Rodgau

Das „Beratungszentrum – Mitte“ im Landkreis Offenbach

1. Vorgeschichte

Der Landkreis Offenbach nahe der „Mainmetropole“ Frankfurt gelegen umfasst 13 Städte und Gemeinden mit insgesamt circa 340.000 Einwohnern. In einigen der Kommunen des Kreisgebietes gibt es einen signifikant hohen Anteil an MigrantInnen, sowie an sozial schwachen Haushalten bzw. Hartz IV Beziehern.

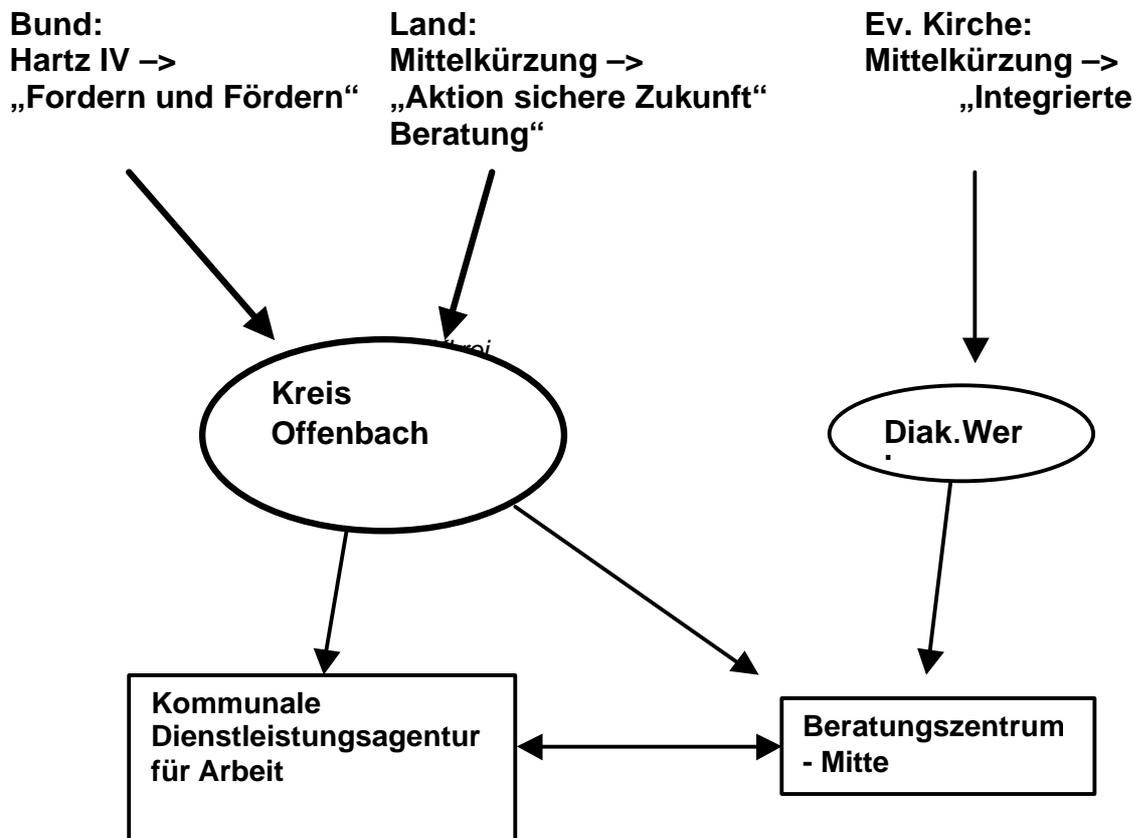
Am 1.7.2005 ging das Beratungszentrum – Mitte als erstes von drei geplanten Beratungszentren im Kreis Offenbach an den Start.

Dem zuvor ging ein mehrjähriger politischer Diskurs hinsichtlich des Bedarfs und ggfs. des Ausbaus der Erziehungsberatung im Kreisgebiet. Anders als es eine von der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung durchgeführte Studie aus dem Jahr 2000 empfahl, wurden nicht bis zu 35 Fachkräfte der Erziehungsberatung für das gesamte Kreisgebiet bereitgestellt, sondern der vorhandene Bestand von 13 Planstellen auf insgesamt 10,5 Planstellen *reduziert*, welche auf die drei geplanten Beratungszentren verteilt werden sollten.

Diese Entscheidung fiel im Kontext der *Streichung* von Landesmitteln („*Aktion: Sichere Zukunft für Hessen!*“) - auch für den Bereich der Jugendhilfe - mit dem Impetus einer langfristigen Bereitstellung von drei (!) Beratungszentren im Kreisgebiet.

Ziel war zudem die Schaffung von *Synergieeffekten* für die Beratung mehrfach belasteter Familien im Sinne einer sogenannten „*one-stop-agency*“.

**Megatrends:
Ökonomisierung des Sozialen Sektors, Kostendruck + Sparzwang**



Konzipiert wurden die Beratungszentren im Kreis Offenbach nicht zuletzt als parallele Beratungsstruktur für die *Kommunale Dienstleistungsagentur für Arbeit*. Hier sollte das Fördern der Arbeitslosen durch die kommunale Arbeitsverwaltung um das Fördern im Rahmen einer persönlichen Beratung ergänzt werden.

Zur **Regelausstattung eines Beratungszentrums** gehören folgende Stellen:

- 0,75 Vollzeitstellen Leitung
- 1 VZ Stelle Sekretariat
- 1,5 VZ Stellen Schuldnerberatung
- 0,5 VZ-Stellen Verwaltung Schuldnerberatung
- 3,25 VZ Stellen Erziehungsberatung
- 0,25 VZ-Stellen Suchtberatung

Aufgrund seiner kirchlich-diakonischen Trägerschaft wurde das Beratungszentrum-Mitte noch um den Bereich der ***Ehe-, Familien- und Lebensberatung***, sowie der ***Schwangerschaftskonfliktberatung*** ergänzt.

2. Zwischenbilanz

Nach gut zwei Jahren Laufzeit lassen sich die nachstehend genannten Effekte bilanzieren:

- Aufgrund interne Kooperationen und Fallbesprechung gibt es eine gegenseitige fachliche Bereicherung zwischen den Fachbereich.
- Daraus resultiert auch eine Öffnung des jeweiligen fachlichen Blickswinkels und eine Erweiterung der Beratungsperspektive von Anfang an.
- Es finden bedarfsgerechte, interne Überleitungen der Klienten statt.
- Die verschiedenen Fachbereiche des Zentrums werden von einem Teil der Klientel autonom und kompetent genutzt – sie holen sich selber, was sie an Beratung brauchen.
- Die Entfaltung persönlicher Kompetenzen und Ressourcen der Mitarbeiter wird befördert.
- Es entstehen zum Teil neue, vielversprechende Ansätze (z.B. zur Beratung in Gruppenkontexten).
- Die wechselseitige Entlastung zwischen Fachbereichen ist möglich – eine entsprechende Ausbildung der Mitarbeiter vorausgesetzt.
- Die Einrichtung fungiert als Lernfeld für einen konstruktiven Umgang mit Differenzen, Unterschiedlichkeit, Konflikten.

Gleichzeitig sind die Hauptprotagonisten dieser neuen Beratungsstruktur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Berufsausbildung im sozialen Sektor in den 70er und 80er Jahren absolvierten und deren Fachlichkeit und berufliche Identität von den Werten und Grundhaltungen einer humanistischen Psychologie geprägt ist.

Bei anhaltend hohem Anfrage- und Arbeitsdruck ergibt sich hier ein Spannungsfeld zwischen Trägerseite und Akteuren vor Ort, welches sich anhand der unten stehenden Konfliktlinien darstellen lässt (s. Grafik):

3. Konfliktlinien:

Planung, Steuerung, Optimierung, Controlling	vs.	Klientenzentrierung Freiraum für Selbstreflektion und Persönlichkeitentwicklung
---	-----	--

Vertaktung Quantität Leistung	vs.	Methodenvielfalt beraterische Freiheit Qualität
-------------------------------------	-----	---

Erwartung von Flexibilität Allroundertum gegenseitiger Vertretung	vs.	Postulierung von Spezialistentum hoher Fachlichkeit Berufsethos
--	-----	--

Verändern Dynamisieren Beschleunigen	vs.	Bewahren Sichern Entschleunigen
--	-----	---------------------------------------

Diese quasi strukturell bedingten und hier beispielhaft angeführten Konfliktlinien bilden sozusagen die Matrix für manifeste Konflikte zwischen MitarbeiterInnen und Trägerseite, welches sich in erster Linie an Neuerungen entzünden. Neuerungen, die von der einen Seite als Fortschritt und Weiterentwicklung propagiert werden, werden von der anderen Seite unter Umständen als Zumutung und Bedrohung erlebt.

Hier entsteht die **Gefahr** einer Polarisierung und Festschreibung von Positionen, wie man sie unter anderem in strittigen Paarbeziehungen beobachten kann, mit der Folge von gegenseitigem Misstrauen und gemeinsamer Stagnation.

Doch gerade im Konflikt und der konstruktiven Austragung desselben besteht die **Chance**, daß sich Neues entwickelt:: daß nämlich aus der Polarität einer dyadischen Beziehung etwas Drittes entsteht, welches im vorliegenden Fall die Vorgaben und Impulse der Planungs- und Trägerseite mit der Fachlichkeit und dem Berufsethos der MitarbeiterInnen verbindet und darüber hinauswächst.

Dieses Neue zu entwickeln ist die eigentliche **Integrationsaufgabe**, welche mit der Schaffung einer neuen institutionellen Struktur nicht schon umgesetzt ist, sondern gerade erst begonnen hat.